

Die Rezeption der Liturgiereform in der Diözese Gurk

Entwicklungen vor, während und nach dem Konzil

Stefan Kopp

1. Vorbemerkungen zur Etablierung der Liturgischen Bewegung in Österreich

Ausgehend von den Benediktinerabteien von Solesmes und Beuron erreichte die Liturgische Bewegung schon 1883 Österreich, indem die wegen des Kulturkampfes in Deutschland unter Reichskanzler Bismarck vertriebenen Mönche der Erzabtei Beuron auf Betreiben von Kaiser Franz Joseph, Bischof Johannes Zwerger von Seckau und anderen Förderern sich im alten Domstift Seckau ansiedelten. Unter ihnen befand sich auch Anselm Schott, der bei seiner Ankunft in Seckau bereits einen Vertrag mit dem Herder-Verlag hatte. Im Jahre 1884 erschien dann die erste Auflage des „Schott“ als deutsch-lateinisches Volksmessbuch.

Einige Jahrzehnte später erlangte ein anderer Seckauer Benediktiner Bekanntheit, weil er sich für die Anliegen und die Entwicklung der Liturgischen Bewegung in Österreich einsetzte. Es war der damalige Abt von Seckau und spätere Erzabt von Beuron Benedikt Reetz. Sein Bemühen um die Wiederherstellung der Osternacht im Jahre 1948 machte ihn zu einem der Wegbereiter für die Reform des Jahres 1951 durch Papst Pius XII. Zudem ist im Blick auf die Entwicklung der Liturgischen Bewegung im Österreich der Zwischenkriegszeit natürlich der Augustinerchorherr Pius Parsch zu nennen, der sich bekanntlich von Klosterneuburg aus um die liturgische Bildung und Erneuerung große Verdienste erwarb.¹

¹ Vgl. *Karl Amon*, *Volksliturgische Messreform*, in: *Kirche in Österreich 1918–1965*, hg. v. *Ferdinand Klostermann u.a.*, Wien 1966, 137–148.

2. Aspekte liturgischer Erneuerung vor dem Konzil in Kärnten

2.1 Die Liturgische Bewegung in der Diözese Gurk

Analog zur gesamtösterreichischen Entwicklung der Liturgischen Bewegung erfassten deren Ideen nachhaltig auch die katholische Kirche Kärntens – vor allem nach dem Ersten Weltkrieg. Während zunächst vor allem Priester, Akademiker und Jugendliche die wichtigsten Zielgruppen für Erklärungen liturgischer Abläufe, Handlungen und Zeichen waren, weiteten sich in diesem Zeitraum die Bestrebungen aus, die Liturgie der Kirche allen Gläubigen näher zu erschließen. Dazu dienten einerseits einzelne Schriften der Kärntner St. Josef-Bücherbruderschaft² und andererseits vor allem Fortbildungsveranstaltungen auf Pfarr- und Dekanats Ebene, die von liturgisch interessierten und gebildeten Priestern gehalten wurden. Im Jahre 1924 fand in Wien eine liturgische Priester-Tagung statt, an der auch fünf Priester der Diözese Gurk teilnahmen.³

Als wichtiges Instrumentarium der liturgischen Bildung und Erneuerung dienten (auch später, als die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils auf diözesaner Ebene umzusetzen war) so genannte „Pastorkonferenzen“⁴. In der obligaten Pastorkonferenz von 1932 wurde etwa das Thema „Die Liturgische Bewegung: was sie ist, was sie will und wie sie im Geiste der Kirche gefördert werden kann“ erörtert. Aus dem Protokoll des Dekanates Klagenfurt-Stadt zur Pastorkonferenz findet sich beispielsweise der Hinweis, dass im Anschluss an das Referat von Rudolf Blüml berichtet wird, die Liturgische Bewegung werde auch im Priesterseminar der Diözese sehr gefördert. Die Alumnen werden gewarnt, als „liturgische Handwerker“ zu fungieren, und ermutigt, die Liturgie „mit ganzer Seele zu feiern“. Zudem wird auf die erfreuliche Tatsache Bezug genommen, dass „im Priesterseminar ein frischer liturgischer Geist wehe“. Es folgt die Anregung der Gründung

² Mein Meßbuch. Eine Erklärung des heiligen Meßopfers, Klagenfurt 1904; Die Zeremonien der Kirche in Wort und Bild, Klagenfurt 1909.

³ Vgl. *Peter G. Tropper*, Ordnung der Frömmigkeit – Normierung des Glaubens. Kirchliche Ordnungsvorstellung und katholisches Laienchristentum in Kärnten zwischen 1848 und 1938, Klagenfurt 2011, 71–75.

⁴ Pastorkonferenzen sind für die Diözese Gurk in den Jahren von 1864 bis 1982 belegt und dienten (als obligat bzw. freiwillig gekennzeichnet) der Besprechung und Beratung kirchlicher und seelsorglicher Angelegenheiten, aber auch der wissenschaftlichen Fortbildung der Geistlichen eines Dekanates. – dokumentiert in: *Peter G. Tropper*, Vom Missionsgebiet zum Landesbistum. Organisation und Administration der katholischen Kirche in Kärnten von Chorbischof Modestus bis zu Bischof Köstner, Klagenfurt 1996, 365–415.

einer liturgischen Arbeitsgemeinschaft unter Priestern zur spirituellen und intellektuellen Vertiefung im Sinne der Liturgischen Bewegung.⁵

2.2 Prägende Persönlichkeiten der liturgischen Erneuerung in Kärnten

Die erläuterte Momentaufnahme der Pastorkonferenz von 1932 findet ihre Bestätigung in Aussagen der Zweiten Gurker Diözesansynode des Jahres 1933 unter Bischof Adam Hefter (1914–1939). Auch hier referierte der damalige Caritassekretär Rudolf Blüml⁶ über Anliegen und Ziele der liturgischen Erneuerung und avancierte in diesen Jahren zu einem Fachmann für liturgische Fragen und zu einer prägenden Gestalt der liturgischen Erneuerung in der Diözese Gurk. In seinem ausführlichen Beitrag ging er auf die einzelnen Gebiete der liturgischen Erneuerung ein.⁷ Er plädierte für eine fundierte liturgische Bildung, regte die Einsetzung einer Diözesankommission für Liturgie unter bischöflicher Leitung an und betonte die Notwendigkeit, „stets neue Impulse für die Weckung und Belebung des Geistes der heiligen Liturgie in Klerus und Volk“⁸ zu geben.

Als Ergebnis der abschließenden Diskussion wurde festgehalten, die Liturgische Bewegung in ihrem Bemühen um die Vertiefung und Neuerschließung der Liturgie in heiligen Zeichen, Zeiten und Orten positiv zu rezipieren. Diözesanrechtlich wurde die Organisation und Förderung der liturgischen Erneuerung auf Pfarr- und Diözesanebene festgeschrieben, indem einerseits gut vor- und fortgebildete Priester den Auftrag bekamen, die Pfarrgemeinden in dafür eingerichteten Arbeitskreisen katechetisch und pastoral

⁵ Vgl. Protokoll zur obligaten Pastorkonferenz des Dekanates Klagenfurt-Stadt am 01.07.1932 im Caritashaus in Klagenfurt.

⁶ Rudolf Blüml (1898–1966) war ausgezeichnet ausgebildeter Philosoph, Theologe, Staatswissenschaftler und Soziologe. Aus einer Kärntner Familie mit slowenischer Muttersprache stammend war er in verschiedenen Leitungsfunktionen der Diözese tätig, zuletzt als Dompropst. Ab 1933 war Blüml Mitglied, später Vorsitzender der liturgischen und der homiletischen Kommission der Diözese Gurk. Vgl. dazu *Josef Till*, Prälat, Pädagoge und Politiker. Rudolf Blüml (1898–1966), in: *Faszinierende Gestalten der Kirche Österreichs*, hg. v. *Jan Mikrut*, Wien 2003, 11–38.

⁷ Namentlich waren dies die heiligen Handlungen (Messopfer, Sakramente, Sakramentalien, Volksandachten), die heiligen Bücher (Hl. Schrift, Messbuch, Rituale, Brevier), die heiligen Orte sowie die heiligen Zeiten der Liturgie. Zudem fanden die Träger der liturgischen Erneuerungsbewegung Erwähnung, das abgesehen von den Priestern auch die „Mitarbeiter im Heiligtum“ und die Schuljugend waren.

⁸ „Cor unum et anima una“. Zweite Synode der Diözese Gurk, Klagenfurt 1933, 153.

zu begleiten, und sich andererseits die *Commissio vigilantiae pro vita liturgica* (Liturgische Diözesankommission) als übergeordnete diözesane Trägerin der liturgischen Erneuerung etablierte.⁹

Zu den bekanntesten Namen der liturgischen Erneuerung in Kärnten und darüber hinaus zählte in den folgenden Jahren wohl Paul Beier. Der Pfarrer von Maria Wörth war als Mitglied der Liturgischen Kommission (Sektion Kult und Kirchenmusik) wegen seiner kirchenmusikalischen Begabung ein gefragter Experte. Er referierte beispielsweise schon bei der ersten Pastorkonferenz des Jahres 1945, als er über Erfahrungen mit dem „Diözesan-Gebet- und Gesangbuch“ Auskunft gab und Wünsche für die notwendig gewordene Neuauflage aufnahm.¹⁰ Zudem schrieb er in Fachzeitschriften über Liturgie und Kirchenmusik¹¹ und wirkte maßgeblich für das Diözesangesangbuch von Gurk(-Klagenfurt) „Heiliges Volk“ 1950. Auch war er Mitarbeiter am „Gotteslob“ 1975. Dokumentieren Namen wie Pius Parsch, Hermann und Josef Kronsteiner¹² oder Pius Fank¹³ in anderen Diözesen den langen und erfolgreichen Weg der Liturgischen Bewegung in Österreich vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, so kann Paul Beier als „Motor“ der Liturgischen Bewegung in Kärnten bezeichnet werden.

2.3 Die Liturgische Kommission als Trägerin liturgischer Bildung und Erneuerung

Während die Enzykliken über Kirche, Liturgie und Kirchenmusik *Mystici Corporis* (1943), *Mediator Dei* (1947) und *Musicae Sacrae* (1955) von Papst Pius XII. für die liturgische und spirituelle Erneuerung der Gesamtkirche prägend waren und eine neue Phase im liturgischen Umgang der Kirche einleiteten, geschah auch auf teilkirchlicher Ebene in den österreichischen Diözesen eine fruchtbare Intensivierung liturgischer Bildung und Erneuerung. So erfolgte seit 1947 die Neuorganisation der Liturgischen Kommissionen sowie der Diözesankommissionen für Kirchenmusik und deren Vernetzung in der

⁹ Vgl. ebd., 174–176.

¹⁰ Vgl. Tropper, Vom Missionsgebiet zum Landesbistum (wie Anm. 4), 392.

¹¹ Vgl. Paul Beier, Die Frage eines österreichischen Kirchenliederbuches, in: Bibel und Liturgie 17 (1949) 50–54.

¹² Zu Leben und Wirken der beiden Linzer Priester Musiker, vgl. Christoph Freilinger, Das Konzil war nicht der Anfang. Zur Umsetzung der Liturgiereform in der Diözese Linz (Österreich), in: Liturgiereform vor Ort. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in Bistum und Pfarrei, hg. v. Jürgen Bärsch / Winfried Haunerland (Studien zur Pastoralliturgie 25), Regensburg 2010, 145–170, 148–150.

¹³ Er war Augustiner-Chorherr des Stiftes Vorau und bedeutender Jugendseelsorger.

Liturgischen Kommission für Österreich (LKÖ) bzw. in einer eigenen Arbeitsgemeinschaft. 1948 gaben die österreichischen Bischöfe eine „Allgemeine liturgische Meßordnung“ heraus.¹⁴

In der Diözese Gurk erfolgte im Jahre 1952 die Neuerrichtung einer Liturgischen Kommission.¹⁵ Gleich im Anschluss daran war es ein bischöflicher Auftrag an die Mitglieder der Liturgischen Kommission, die Einführung und Verbreitung des neuen Diözesan-Gebet- und Gesangbuches „Hl. Volk“ in den Pfarrgemeinden zu fördern und zu begleiten. Dies geschah auf Wunsch von Bischof Josef Köstner (1945–1981) in Form von Referaten im Rahmen von Dekanatskonferenzen, die Mitglieder der Liturgischen Kommission noch im Herbst des Jahres 1952 hielten.¹⁶

Wie aus einem Protokoll der Liturgischen Kommission hervorgeht, erfolgte sowohl die Wiederherstellung der Osternacht (1951) als auch die Einführung der erneuerten Karwochenliturgie (1955) in der Diözese Gurk auf ähnliche Weise. Auch hier vollzog sich eine positive Rezeption in den Pfarrgemeinden durch die Arbeit der Liturgischen Kommission (für Priester in den Dekanatskonferenzen) bzw. auch des kath. Bildungswerkes (für alle Laien in Bildungshäusern und Pfarren). Zudem fand im Februar des Jahres 1956 eine Dechantenkonferenz in Klagenfurt statt, die sich mit der neuen liturgischen Ordnung für die Heilige Woche befasste.¹⁷

2.4 Die Diözesansynode von 1958: „Hl. Volk“ und neues Diözesanrituale

Einen weiteren Schritt der liturgischen Erneuerung in der Diözese Gurk auf dem Weg zum Zweiten Vatikanischen Konzil stellt die Gurker Diözesansynode von 1958 unter der Leitung von Bischof Köstner dar. Sie sieht unter Bezugnahme und in Fortführung der Anliegen der genannten Diözesansynode von 1933 die „Notwendigkeit einer konsequent durchgeführten und einheitlich geformten liturgischen Erneuerung der Diözese“¹⁸. Dies unterstrich der Villacher Stadtpfarrer Dechant Johann Sabitzer in seinem Referat über das Diözesan-Gebet- und Gesangbuch und dessen pastoralpraktische

¹⁴ Vgl. *Franz Karl Praßl*, Liturgiereform in Österreich nach dem II. Vaticanum, in: Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, hg. v. *Martin Klöckener / Benedikt Kranemann* (LQF 88), Münster 2002, 861–894.

¹⁵ Vgl. Liturgische Kommission, in: KVBL 1952, Nr. 12, Zl. 97.

¹⁶ Vgl. Diözesan-Gebet- und Gesangbuch „Hl. Volk“, in: Schreiben des B. Gurker Ordinariates an alle Dekanälämter vom 05.09.1952.

¹⁷ Vgl. Protokoll der Liturgischen Kommission der Diözese Gurk vom 24.01.1956.

¹⁸ „In fide et caritate corroborati“. Gurker Diözesansynode, Klagenfurt 1958, 113.

Auswertung und nahm damit auf die fruchtbare und umfassende Rezeption des „Hl. Volkes“ seit beinahe zwei Jahrzehnten Bezug. Umfragen dazu im Vorfeld der Diözesansynode ergaben nämlich, dass aus Sicht des überwiegenden Teiles des Klerus (über 80 Prozent) das „Hl. Volk“ in Pfarrgemeinde, Schule und Familie zum wichtigsten Hilfsmittel der liturgischen Erschließung und Erneuerung geworden sei. Dazu wurde vermerkt, dass sich unter allen Formen der Messfeier die „Betsingmesse“ am besten bewährt und durchgesetzt habe – ganz im Eindruck der in diesem Abschnitt zitierten Enzyklika Papst Pius’ XII. über die Kirchenmusik, wo es zum Thema Volksgesang heißt: „Darum können wir nicht umhin, Euch, Ehrwürdige Brüder, nachhaltig zu mahnen, Ihr möget diesen religiösen Volksgesang in den Euch anvertrauten Diözesen mit aller Sorge und allem Fleiß pflegen und fördern.“¹⁹

Die genannten Aussagen zeigen die relativ frühe Etablierung und den hohen Stellenwert des Volksgesangs in der liturgischen Landschaft der Diözese Gurk, was wohl auch mit der allgemeinen Sangesfreudigkeit der Kärntner Bevölkerung zusammenhing. Wünsche, Vorschläge und Kritik am „Hl. Volk“ betrafen Formatierung, Lied- und Textauswahl sowie eine slowenische Fassung des Gebet- und Gesangbuches, die vom überwiegenden Teil der slowenischsprachigen Priester der Diözese angeregt wurde. Manche Seelsorger wünschten etwa die Streichung verschiedener Volksvespern, was man aber mit Verweis auf Papst Pius XII. und seinem Wunsch nach einer Neerschließung des Stundengebets der Kirche auf pfarrlicher Ebene ablehnte.²⁰

Neben der Kirchenmusik ergab sich als zweiter liturgischer Themenschwerpunkt der Diözesansynode von 1958 die Herausgabe eines neuen Diözesanrituales, welches das vergriffene *Manuale Rituum Gurcense* ersetzte. Das neue Diözesanrituale enthielt als *Proprium* zum *Rituale Romanum* die *Collectio Rituum* für alle deutschsprachigen Diözesen mit einem Supplementum, das auch die slowenische Übersetzung der deutschen Texte der *Collectio Rituum* beinhaltete. In seinem Referat argumentierte Stadtpfarrer Johann Schneider für die Verbesserungen der Neufassung und nahm unter anderem auch darauf Bezug, dass nun der Landessprache ein viel größerer Raum gegeben werde, was wiederum dem vertieften Verständnis der Gläubigen entgegenkomme.²¹ In der Diözese Gurk ist dabei auch immer mitzudenken, dass volkssprachliche Elemente in der Liturgie zwei Landessprachen betrafen und bis heute betreffen, nämlich die deutsche und die slowenische Sprache, was im Zuge der Liturgiereform des Zweiten Vatika-

¹⁹ *Papst Pius XII.*, Enzyklika „*Musicae Sacrae*“ vom 25.12.1955, zitiert in: ebd., 122.

²⁰ Vgl. ebd., 113–122.

²¹ Vgl. ebd., 122–136.

nischen Konzils und deren Umsetzung auf teilkirchlicher Ebene für Kärnten noch deutlicher wird.

Auch bei der Einführung des neuen Diözesanrituales half eine Pastoral-konferenz, die als zweite obligatorische Konferenz des Jahres 1959 gehalten wurde und auf der man die seelsorglich-praktischen Auswirkungen der Erneuerung besprach.²² Pfarrer Schneider referierte noch im selben Jahr am *Institutum Liturgicum* in Salzburg auf der Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission zum Thema des in der Diözese Gurk neu herausgegebenen Rituale, wo er ein erfreuliches Bild über die Einführung des neuen Rituale und erste Erfahrungen zeichnete.²³ Bischof Köstner unterstützte und bekräftigte das Anliegen der liturgischen Erneuerung und veröffentlichte im Dezember 1959 ein erläuterndes und ermutigendes Hirtenwort zum neuen Rituale, das mit Beginn des Jahres 1960 zu verwenden war.²⁴

2.5 Weitere Impulse am Vorabend des Konzils

Der Eucharistische Weltkongress 1960 in München wurde in der Diözese Gurk zum Anlass genommen, um in der zweiten obligaten Pastorkonferenz des Jahres 1960 über Fragestellungen und Ergebnisse dieses Großereignisses im Hinblick auf das religiöse Leben in Kärnten und dessen Vertiefung ins Gespräch zu kommen. Jeder Pfarrseelsorger wurde daraufhin gebeten, konkrete Überlegungen für eine fruchtbare Verwirklichung der Ergebnisse dieses Kongresses im eucharistischen Leben der Pfarrgemeinde mitzuteilen. Im Kirchlichen Verordnungsblatt der Diözese wurden schließlich die Ergebnisse zusammengefasst und betrafen u.a. die mystagogische Erschließung der Eucharistie, das Bildungsangebot für die liturgischen Dienste und die Stärkung des Gedankens der ewigen Anbetung. Weiters wurde die erneuerte liturgische Ordnung für die Heilige Woche reflektiert.²⁵

In der zweiten obligaten Pastorkonferenz des Jahres 1961 wurde am Vorabend des Konzils das Anliegen des Papstes und die Bedeutung des Konzils im Leben der Kirche in kanonischer, theologischer und pastoraler Hinsicht besprochen.²⁶ In allen Dekanaten wurden Referate gehalten, in

²² Vgl. *Tropper*, Vom Missionsgebiet zum Landesbistum (wie Anm. 4), 406.

²³ Vgl. Protokoll der XXI. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am Institutum Liturgicum in Salzburg vom 18.11.1959.

²⁴ Vgl. Das neue Rituale; Hirtenwort vom 08.12.1959, in: KVBL 1961, Nr. 9, Zl. 66.

²⁵ Vgl. Eucharistischer Weltkongress; pastoralpraktische Ergebnisse, in: KVBL 1961, Nr. 4, Zl. 25.

²⁶ Vgl. *Tropper*, Vom Missionsgebiet zum Landesbistum (wie Anm. 4), 408–409.

denen dieses Konzil als „großes Werk des Hl. Geistes“ bezeichnet und die Notwendigkeit von Betrachtung, Information, Gebet und Unterrichtung der Gläubigen festgehalten wurden.²⁷ Als willkommene Anlässe für die Vertiefung der Inhalte des Konzils dienten, wie aus einem Protokoll des Dekanates Klagenfurt-Stadt hervorgeht, Exerzitien, Priesterrekolektionen, Heilig-Haupt-Andachten²⁸, Anbetungstage und die Herz-Jesu-Freitage des Jahres 1962. In der Klagenfurter Stadtpfarre St. Egid fanden im Rahmen der Vorbereitung auf das Konzil darüber hinaus etwa Katechesen, Glaubensstunden, Jugendrunden und Predigten statt.²⁹ In einigen Berichten von Oberkärntner Pfarren finden sich auch Verunsicherung und Vorsicht im Hinblick auf gemischtkonfessionelle Gebiete. Man befürchtete die Gefahr von Verwirrung, Schaden oder Gleichgültigkeit unter katholischen Christen aufgrund mangelnder Kenntnisse der wirklichen Anliegen des Konzils.³⁰

²⁷ In manchen Rückmeldungen über Bedeutung und Anliegen des Konzils bzw. eigene Vorstellungen ist jedoch *in concreto* auch Überforderung erkennbar. Aus der Literatur über das Konzil wurde in den einzelnen Referaten bezüglich Fragen der Liturgie mit mehr oder weniger Betonung aufgezählt bzw. gewünscht: weiterer vernünftiger Gebrauch der Volkssprache (Verweis: Missionsliturgischer Kongress in Nijmegen 1959), Neubearbeitung des Breviers mit Streichung der Fluchpsalmen und freier Auswahl der Schriftbetrachtung, Erneuerung des Taufritus sowie Richtlinien für die Verwendung moderner Kunst im sakralen Bereich.

²⁸ Die Tradition der „Heilig-Haupt-Andachten“, wie sie bis heute in vielen Kärntner Pfarren gepflogen wird, nahm ihren Ausgang von der Klagenfurter Pfarre St. Egid, wo das Gnadenbild des dornengekrönten Hauptes Jesu über dem Hochaltar seit mehr als 260 Jahren aufgerichtet ist. In Erinnerung an die Errettung aus einer Pestepidemie 1749 wurde die Einführung einer jährlichen Andacht zum „Heiligen Haupt“ ab 1750 beschlossen. Diese findet auch heute noch in der Zeit zwischen dem vierten Fastensonntag und dem Montag nach dem fünften Fastensonntag statt. Besonderheiten dieser Gottesdienste sind meditative Predigten mit Gedanken zur Fastenzeit, die Verehrung des dornengekrönten Hl. Hauptes Christi sowie eine besondere musikalische Gestaltung.

²⁹ Vgl. Protokoll der Pastorkonferenz des Dekanates Klagenfurt-Stadt; Referat von Prof. Franz Pettirsch SJ.

³⁰ Vgl. Pfarrbericht der Pfarre Saak (Dekanat Hermagor) zur zweiten obligaten Pastorkonferenz 1961 – Abschrift von *Peter G. Tropper*, Archiv der Diözese Gurk.

3. Das Zweite Vatikanische Konzil und die nachkonziliare Liturgiereform als Impuls für die Diözese Gurk

3.1 Dokumente der österreichischen Bischöfe zur Liturgiereform

Am Tag der Verabschiedung der Liturgiekonstitution wurde ein „Pastoralschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs an den Klerus“ veröffentlicht. In Anerkennung des fruchtbaren Wirkens der Liturgischen Bewegung in Österreich³¹ wird darin versucht, die Reformanliegen im Blick auf Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Kirche hoffnungsvoll zu deuten, immer auch verbunden mit dem Anliegen der klugen und treuen Umsetzung der Konzilsbeschlüsse.³² Bischof Köstner versah dieses Schreiben mit einem persönlichen Vorwort, in dem er praktische Hinweise für die Verbreitung des Konzilsdokuments hinzufügte und wesentliche Aussagen unterstrich, aber auch vor „eigenmächtigem Vorgehen“ warnte.³³ Überhaupt versuchte der Kärntner Diözesanbischof als Konzilsvater, wie es aus Beiträgen des Kärntner Kirchenblattes und des Kirchlichen Verordnungsblattes hervorgeht, auch während seiner Abwesenheit die Informationsweitergabe immer mit persönlichen Eindrücken und Worten zu versehen und die Verbundenheit mit seiner Diözese auszudrücken.³⁴

Unmittelbar nach der Veröffentlichung des *Motu proprio Sacram Liturgiam* durch Papst Paul VI. am 25.01.1964 traf sich der österreichische Episkopat und verständigte sich auf eine gemeinsame Vorgangsweise im Sinne des *Motu proprio*. Die am 03.02.1964 herausgegebene *Instructio Pastoralis* enthielt daher folgende Punkte: die Einschärfung der bisherigen Praxis, bei jeder Hl. Messe an Sonn- und Feiertagen nach dem Evangelium eine Predigt zu halten, die Weisung für Bischöfe bzw. für Priester, die Sakramente der Firmung bzw. der Trauung in der Regel mit der Hl. Messe zu verbinden, die Erlaubnis zur Weiterverwendung der bisher bischöflich appro-

³¹ Pius Parsch wird in diesem Dokument namentlich erwähnt und in seiner Leistung gewürdigt, „das liturgische Ackerfeld“ bereitet zu haben.

³² Vgl. Pastoral Schreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs an den Klerus vom 04.12.1963, in: KVBL 1963, Nr. 16, Zl. 102.

³³ Vgl. Zum Pastoral Schreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs über die *Constitutio de Sacra Liturgia* vom 08.12.1963, in: KVBL 1963, Nr. 9, Zl. 101.

³⁴ Die Berichterstattung über das Zweite Vatikanische Konzil im Kärntner Kirchenblatt begann mit dem Artikel „Über 5000 Wünsche für das Konzil“ vom 26.08.1962, der auf einen Beitrag im *Osservatore Romano* Bezug nahm. Danach folgten dutzende Artikel über den Verlauf des Konzils. Bischof Köstner ließ seinen „Hirtenbrief zum Konzilsbeginn“ im Kärntner Kirchenblatt vom 07.10.1962 veröffentlichen und schrieb danach regelmäßig Briefe und Berichte über seine persönliche Eindrücke zum Konzil und dessen Erneuerungskraft.

bierten Perikopen-Übersetzungen bis zur endgültigen Approbation durch den Apostolischen Stuhl und die neugeordnete Praxis des Stundengebets mit dem Entfall der Prim und der Auswahl einer der drei kleinen Horen (Terz, Sext, Non), ausdrücklich nicht mit dem Ziel der Verringerung, sondern der Verinnerlichung und Vertiefung des Gebetes, auch mit Hinweis auf das betrachtende Gebet.³⁵

Im Zuge dieser Zusammenkunft der österreichischen Bischöfe wurde auch ein Fastenhirtenschreiben über die heilige Liturgie verfasst, das die Katholiken Österreichs am ersten und zweiten Fastensonntag des Jahres 1964 über Bedeutung und Durchführung der Liturgiereform informierte. Darin betonte man u.a. die Sorgfältigkeit in der Wahrnehmung von Unveränderlichem und Veränderlichem in der Liturgie und erklärte die seelsorgliche Relevanz der Reform. Zudem widmete man der Volkssprache in der Liturgie einen eigenen Abschnitt.³⁶

Am 14.02.1965 gaben die Bischöfe Österreichs wiederum einen Fastenhirtenbrief heraus, der den Gottesdienst der Kirche im Lichte der Konzilsbeschlüsse zu deuten versuchte. Es wurde darin unmissverständlich festgehalten, dass es von allen Beteiligten Mühe verlange, sich im Hinblick auf die Messordnung Gewohntes neu anzueignen und ein vertieftes Verständnis des liturgischen Vollzugs der Kirche anzustreben. Ausdrücklich wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es bei den Reformen nicht bloß um die Einführung von Neuem ging, sondern darum, „im Geiste uralter Überlieferung einiges aus der Erfahrung der Kirche für unsere Zeit wieder fruchtbar zu machen“.³⁷

Gleichzeitig mit dem Fastenhirtenbrief des Jahres 1965 erging ein „Pastoralschreiben der österreichischen Bischöfe an die hochwürdigen Mitbrüder in der Seelsorge“³⁸ (vom 08.02.1965). Dieses war mit ausführlichen „Richtlinien der österreichischen Bischofskonferenz für die Feier der heiligen Mes-

³⁵ Vgl. *Motu proprio „Sacram Liturgiam“* und *Instructio Pastoralis*, in: KVBL 1964, Nr. 3, Zl. 13–14.

³⁶ Vgl. Fastenhirtenschreiben über die hl. Liturgie, in: KVBL 1964, Nr. 3, Zl. 12.

³⁷ Fastenhirtenbrief 1965 der österreichischen Bischöfe, in: KVBL 1965, Nr. 4, Zl. 28. Konkret wurden darin folgende Änderungen genannt: Entfall von Anfangspalm und Schlussevangelium (Ende der Hl. Messe mit dem Segen und dem Entlassungsruf „Gehet hin in Frieden“), Einfügung der Fürbitten, Muttersprache in allen Gebeten außer Präfation und Kanon (nur stärkere Hervorhebung der Schlussdoxologie als feierlicher Abschluss des Kanons).

³⁸ Die Ausführungen behandelten folgende Themenkomplexe: Gottesdienst mit verteilten Aufgaben (Priester, Volk Gottes, liturgische Dienste, Kirchenchöre), vermehrte Verwendung der Muttersprache, Vereinfachung („Glanz edler Einfachheit“ – siehe *Vaticanum II*, SC 34) und Verdeutlichung. Am Schluss steht die Bitte um Geduld, Disziplin und guten Willen.

se³⁹ verbunden. Darin zeigt sich das Ringen, auf 50 Seiten den Anliegen der Liturgiereform gerecht zu werden und sie in konkrete Normen zu fassen.⁴⁰

Im Jahre 1971 veröffentlichte die österreichische Bischofskonferenz noch „Richtlinien zur Kommunionsspendung“⁴¹ und approbierte „Richtlinien für die Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen)“⁴².

3.2 Die Liturgische Kommission für Österreich und ihre Reformbemühungen

Die Neukonstituierung der Liturgischen Kommission für Österreich (LKÖ) unter dem Vorsitz des damaligen Salzburger Weihbischofs und späteren Erzbischofs Eduard Macheiner Ende 1964/ Anfang 1965 galt auf überdiözesaner Ebene als weiterer Meilenstein auf dem Weg der liturgischen Erneuerung. Nachdem erste Reformschritte schon von der „alten“ LKÖ unter der Leitung des Linzer Bischofs Franz Salesius Zauner⁴³ eingeleitet wurden, endete die Arbeit der Kommission 1962 im Bewusstsein des Abschlusses einer Epoche.

Die LKÖ avancierte ab 1965 zum Zentrum der Reformbemühungen in Österreich und half so hauptverantwortlich mit, dass die Bildungs- und Erneuerungsarbeit der nachkonziliaren Liturgiereform systematisch möglich war und auch stattfand. Sie erarbeitete Texte und Richtlinien für die Österreichische Bischofskonferenz und bereitete die einzelnen Schritte der liturgischen Erneuerung sorgfältig vor.

Die Leitung der „neuen“ LKÖ oblag in der wichtigen Phase der Reformbemühungen bis zu dessen plötzlichem Tod im Jahre 1972 Erzbischof Macheiner, der innerhalb der Österreichischen Bischofskonferenz auch zu-

³⁹ Hg. v. Institutum Liturgicum Salzburg und dem Volksliturgischen Apostolat Klosterneuburg im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz. Dem Dokument wurde eine „Handreichung zu den Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz für die Feier der hl. Messe“ angeschlossen.

⁴⁰ In persönlichen, sehr detaillierten Notizen aus dem Nachlass von Bischof Köstner dokumentiert sich das ehrliche Bemühen eines Diözesanbischofs, den Anforderungen der erneuerten Liturgie gerecht zu werden und sie persönlich zu verinnerlichen.

⁴¹ Richtlinien der Bischofskonferenz zur Kommunionsspendung, in: KVBL 1971, Nr. 13, Zl. 107.

⁴² Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz für die Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen) vom 01.07.1971, in: KVBL 1971, Nr. 16, Zl. 121.

⁴³ Würdigung der überdiözesanen Leistungen dieses Bischofs für die liturgische Bildung und Erneuerung – dokumentiert u.a. in: *Freilinger*, Das Konzil war nicht der Anfang (wie Anm. 12), 145–170.

ständiger Referatsbischof für Liturgie und Kirchenmusik war. Nach der interimistischen Führung der Kommission durch Weihbischof Alois Wagner übernahm 1973 der Salzburger Erzbischof Karl Berg die Leitung der LKÖ. Geschäftsführende Sekretäre der LKÖ waren (und sind bis heute) die Leiter des *Institutum Liturgicum* bzw. Österreichischen Liturgischen Instituts an der Erzabtei St. Peter in Salzburg.⁴⁴ Mitglieder der LKÖ waren (und sind ebenfalls bis heute) neben den diözesanen Vertretern von Liturgie und Kirchenmusik auch der Erzabt von St. Peter und vor allem die Ordinarien für Liturgiewissenschaft an den Katholisch-Theologischen Fakultäten Österreichs (und teilweise deren Mitarbeiter), die mit wissenschaftlichen Detailarbeiten betraut wurden. Besonders in der ersten Reformphase bis 1975 leisteten diese Professoren mit ihren wissenschaftlichen und pastoralliturgisch orientierten Arbeiten einen wichtigen Beitrag zur Begleitung der Liturgiereform. Dieser Aspekt liturgischer Erneuerung gilt für Kärnten aufgrund des Fehlens einer eigenen Katholisch-Theologischen Fakultät nur eingeschränkt, da führende Vertreter der liturgiewissenschaftlichen Fachrichtung hauptsächlich von Graz, Salzburg, Linz, Wien und Innsbruck aus wirkten.⁴⁵

Die Leistungen der LKÖ auf dem Gebiet der liturgischen Bildung sind unbestritten und betrafen mehrere Bildungsfaktoren. Es gelang, Klerus und Laien sowohl im theoretischen als auch im praktischen Bereich liturgischer Bildung und Erneuerung zu unterstützen. Dies geschah hauptsächlich anhand von Messübertragungen im ORF⁴⁶, Symposien der LKÖ⁴⁷, Schriftenreihen, die als „Texte der Liturgischen Kommission für Österreich“ herausgegeben wurden und weite Verbreitung fanden, sowie Unterstützungen liturgischer Bildungsarbeit auf diözesaner und pfärrlicher Ebene⁴⁸.

⁴⁴ Das Österreichische Liturgische Institut ist (in Zusammenarbeit mit der LKÖ) u.a. auch Herausgeber der Zeitschrift „Heiliger Dienst“.

⁴⁵ Vgl. Praßl, Liturgiereform in Österreich (wie Anm. 14), 861–894.

⁴⁶ Radiomessen, später auch Fernsehgottesdienste, hatten eine hohe Einschaltquote im Inland, aber auch im benachbarten (kommunistischen) Ausland, wodurch diese Einrichtung ein wichtiger Multiplikationsfaktor war. Daher gab es Bestrebungen der LKÖ, mit Hilfe dieses Mediums nachahmenswerte Beispiele zu statuieren.

⁴⁷ Symposien der LKÖ finden seit 1977 zu diversen aktuellen Themen liturgischer Bildung, Vertiefung und Erneuerung statt. Für das Symposium des Jahres 1980 zum Thema „Die neue Liturgie und ihr angemessener Raum“ gibt es einen Beleg für die Teilnahme einer Kärntner Delegation, die neben Prof. Olaf Colerus-Geldern als Mitglied der Liturgischen Kommission, Sektion kirchliche Kunst, auch aus Architekt Alfons Nessmann als Baubeauftragten der Diözese Gurk bestand.

⁴⁸ Errichtung von Referaten für Liturgie in den Seelsorge- bzw. Pastoralämtern mit Schulungsangeboten für liturgische Dienste in den Pfarren – ausführliche Er-

3.3 Zur Rezeption der Liturgiereform auf Diözesanebene

3.3.1 *Der Diözesanbischof und sein Bemühen für die Erneuerung der Liturgie*

„Die Liturgie ist der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt. Denn die apostolische Arbeit ist darauf hingeeordnet, dass alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen.“⁴⁹

Beseelt durch dieses Programmwort für den Stellenwert der Liturgie im Leben der Kirche betonte Bischof Josef Köstner in seinen Vorträgen über die II. Konzilssession stets die zentrale Bedeutung der Liturgie, weshalb sie beim Konzil seines Erachtens (neben der guten Ausarbeitung und Vorbereitung) zuerst vorgenommen wurde. Er zitierte dieses Wort, um zu zeigen, ...

„dass der Heilige Geist, der die Kirche lenkt, sie vor allem auf ihren Wesenskern, ja, auf den der Welt und jedes Menschenlebens hinweisen wollte, auf die Ordnung unseres Verhältnisses zu Gott in Gottesdienst, Gebet, Verkündigung des Wortes Gottes und Spendung der heiligen Sakramente“⁵⁰.

Der Kärntner Diözesanbischof hielt persönlich nach jeder Konzilsperiode in den einzelnen kirchlichen Einrichtungen Vorträge, in denen er unermüdlich über den Verlauf des Konzils und dessen theologische Paradigmen sprach.⁵¹ Insgesamt geht aus seinen Unterlagen hervor, dass ihn die Erfahrung des Konzils bezüglich seines Umfangs, seiner Atmosphäre, seiner theologischen Tiefe und seiner weltkirchlichen Bedeutung sehr beeindruckte.⁵²

wählung div. Einrichtungen in: *Praßl*, Liturgiereform in Österreich (wie Anm. 14), 861–894.

⁴⁹ Vaticanum II, SC 10.

⁵⁰ Vortrag von Bischof Josef Köstner im Katholischen Bildungswerk Klagenfurt am 13.12.1964 – Abschrift von *Peter G. Tropper*, Archiv der Diözese Gurk; Ausschnitt des Vortrags abgedruckt im Kärntner Kirchenblatt vom 23.12.1962: Ich komme vom Konzil. Situation – Anliegen – Aussichten.

⁵¹ Die meisten der 47 Vorträge hielt er in ausgewählten Pfarren, die in den einzelnen Dekanaten zentral gelegen waren bzw. die zumeist auch Sitz des Dechanten waren. Zudem fanden Vorträge auch im Rahmen der Priesterausbildung, für die Presse und auf einem Symposium statt. – Vgl. Dokumentation im Archiv der Diözese Gurk.

⁵² Die persönlichen Notizen des Bischofs (darunter viele Stenogramme) aus allen Phasen des Konzils und der nachkonziliaren Liturgiereform, die im Archiv der Diözese Gurk aufbewahrt werden, verstärken diesen Eindruck. Allerdings warnte er auch immer wieder vor Irrtümern und Willkür – ganz im Sinne einer im KVBL 1968 abgedruckten Rede von Papst Paul VI. mit der markanten Überschrift: „Er-

Auch im Rahmen der ersten obligaten Pastoralkonferenz des Jahres 1965 hielt Bischof Köstner an sechs Orten für alle Dekanate der Diözese Gurk (jeweils mit einem Referenten der Liturgischen Kommission) Vorträge über die liturgische Erneuerung.⁵³ Darin bezeichnete er die Liturgiekonstitution als „Erstlingsgabe“ des Konzils und als Möglichkeit der „Vertiefung des Glaubenslebens“.⁵⁴

3.3.2 *Kommunion, Konzelebration und liturgische Dienste*

Am 05.07.1965 wurden mit Verweis auf die römischen Dokumente⁵⁵ Konzelebration und Kommunion unter beiden Gestalten in der Diözese Gurk ermöglicht. Allerdings galten diese Bestimmungen ausdrücklich nur für festgelegte Anlässe und wurden mit genauen Instruktionen versehen.⁵⁶ Für die Kommunionsspendung unter beiden Gestalten waren vom *Decretum Generale* vier mögliche Formen vorgesehen: Trinken aus dem Kelch, Genuss des Hl. Blutes mit einem Löffelchen, mit einem Röhrchen, oder durch Eintauchen der Hostie. In der Diözese Gurk wurde (wie dies auch für viele andere Diözesen bereits festgelegt war) zunächst ausschließlich jener Ritus erlaubt, „gemäß dem aus dem Kelch direkt getrunken wird“⁵⁷. Ab 1966 waren ohne Ansuchen schließlich zwei Formen der Spendung möglich: das direkte Trinken aus dem Kelch und die *intinctio*.⁵⁸ 1971 folgten „Richtlinien der Bischofskonferenz zur Kommunionsspendung“, die sich auf Ausführungsbestimmungen zur Römischen Instruktion vom 29.06.1970 über die Kommunion

neuerung: Ja! – Willkürliche Veränderung: Nein!“ – in: KVBL 1968, Nr. 9, Zl. 63.

⁵³ Vgl. Obligate Pastoralkonferenz über die liturgische Erneuerung, in: KVBL 1965, Nr. 3, Zl. 17.

⁵⁴ Vgl. Protokoll der Pastoralkonferenz im Priesterseminar in Klagenfurt für fünf Dekanate vom 11.02.1965; Referate von Bischof Josef Köstner und Prälat Rudolf Blüml.

⁵⁵ „Ritus servandus in concelebratione Missae“ vom 07.03.1965; *Decretum Generale* der Hl. Ritenkongregation und des *Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia*.

⁵⁶ Die Möglichkeit zur Kommunion unter beiden Gestalten mit Bewilligung des Ordinarius wurden vorgesehen für: Neupriester in der Weihemesse, Diakon und Subdiakon beim Hochamt, Ordensleute bei der Profess, Brautleute in ihrer Trauungsmesse, erwachsenen Täuflinge und Firmlinge innerhalb der Messfeier zur Spendung des Sakraments, Konvertiten und Revertiten in der Messe zur Aufnahme, Ordensleute und Eheleute bei den Jubiläen und Priester und Ordensleute, die weder zelebrieren noch konzelebrieren, in bestimmten Fällen.

⁵⁷ Kommunion unter beiden Gestalten, in: KVBL 1965, Nr. 9, Zl. 67.

⁵⁸ Vgl. Kommunionempfang unter beiden Gestalten, in: KVBL 1966, Nr. 15, Zl. 115.

unter beiden Gestalten bezogen und eine deutliche Ausweitung der Möglichkeiten für die Spendung der Kommunion unter beiden Gestalten vorsahen. Unter der Voraussetzung des ehrfürchtigen und sorgfältigen Umgangs mit den gewandelten eucharistischen Gaben wurde damit die Regelung in Kraft gesetzt, auch bei Messfeiern kleiner Gemeinschaften und an besonderen Festtagen (wenn die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß ist) die Kelchkommunion zu gestatten.⁵⁹ Zur Frage der Handkommunion entschied sich der Bischof von Gurk am 30.04.1970 für die gleichwertige Wahlmöglichkeit zwischen der bisherigen Art der Darreichung und der Spendung in die Hand, nachdem die „Kongregation für den Gottesdienst“ dies zwei Monate davor erlaubt hatte.⁶⁰

Die „Instruktion über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie“⁶¹ wurde schon zuvor auf der ersten obligaten Pastoral Konferenz des Jahres 1968 thematisiert. Aus den Protokollen und Berichten der einzelnen Dekanalämter geht einheitlich hervor, dass dieses Thema (verbunden mit den Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Liturgie) zu lebhaften Diskussionen führte. Besonders die Fragen der Konzelebration⁶², der Kommunion (knieend oder stehend; Frage der Kelchkommunion), der Aufbewahrung des Allerheiligsten, der Gestaltung des Anbetungstages und der Feier des Fronleichnamfestes wurden dabei erörtert.⁶³

Die Einführung der einzelnen liturgischen Dienste lässt sich für die Diözese Gurk nur in Umrissen nachzeichnen, da diese für Ministranten, Lektoren

⁵⁹ Vgl. Richtlinien der Bischofskonferenz zur Kommunionsspendung, in: KVBL 1971, Nr. 13, Zl. 107.

⁶⁰ Vgl. Kommunionsspendung und Kommunionempfang, „Handkommunion“, in: KVBL 1970, Nr. 9, Zl. 55. Als Ergänzung zur Weisung des Oberhirten wurden noch „Gedanken zur Handkommunion“ angefügt, die eine historisch-theologische Argumentation beinhalten.

⁶¹ Abgedruckt in: KVBL 1967, Nr. 14, Zl. 84. Der Instruktion wurde ein Schreiben von Giacomo Kardinal Lercaro, dem Erzbischof von Bologna und Vorsitzenden des Rates zur Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie, angefügt, in dem er willkürliche liturgische Experimente kritisiert und die Bischöfe dahingehend ermahnt, wachsam zu sein. Es heißt dort wörtlich: „Viele Priester nehmen sich heraus, liturgische Handlungen und Texte zu verändern, um ihrem Wunsch, ihrem persönlichen Geschmack oder den Wünschen einer Gruppe von Gläubigen zu folgen. Sie korrigieren die Übersetzungen, die regulär von den Bischofskonferenzen approbiert und vom Apostolischen Stuhl bestätigt worden sind.“ – Ausschnitt aus: Pläne und Sorgen um die Liturgieform. Brief Kardinal Lercaros an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen, in: KVBL 1967, Nr. 14, Zl. 85.

⁶² Die Konzelebration fand unter den Priestern breite Zustimmung. Sie wurde besonders bei Priesterexerzitien, Tagungen und anderen Zusammenkünften ange-regt.

⁶³ Vgl. etwa Protokoll der Pastoral Konferenz des Dekanates Klagenfurt-Stadt; Referat von Prof. Tibor Gallus SJ.

und Kantoren zunächst hauptsächlich auf Pfarrebene betrieben wurde und sehr von der liturgischen Bildung des Ortpfarrers abhing.⁶⁴ Seit dem 09.06.1973 bestand in der Diözese Gurk grundsätzlich die Möglichkeit der Kommunionsspender durch Laien. An diesem Tag fand ein eintägiger Einführungskurs mit nachfolgender Beauftragung durch den Bischof im Priesterseminar der Diözese für außerordentliche Kommunionsspender statt.⁶⁵ Die Weihe des ersten ständigen Diakons erfolgte (erst) am 23.03.1980. Dieser wählte die zölibatäre Form des ständigen Diakonats und wirkte als Diakon in einer Klagenfurter Pfarre.⁶⁶ Unter Bischof Egon Kapellari (1981–2001) verstärkten sich die Bemühungen um die Einführung des ständigen Diakonats in der Diözese Gurk, sodass im Jahre 1984 die Diözesankommission für den Ständigen Diakonats installiert wurde, deren Leitung der damalige Diözesanarchivar und spätere Generalvikar Karl Heinz Frankl übernahm.⁶⁷ Ausdrücklich wurde in der Folge jedoch darauf hingewiesen, dass der Diakonatsstand als eigenständige Ausprägung des sakramentalen *Ordo* weder als Ersatz für den Priester noch als Verdrängung des Einsatzes von Laien in den Pfarren zu sehen sei.⁶⁸

⁶⁴ In diesem Bereich fand im Vergleich mit anderen Diözesen relativ wenig liturgische Bildung statt, die auf diözesaner Ebene systematisch forciert wurde. Eine Vorreiterrolle hatte die Diözese Gurk hier nur im Hinblick auf die Förderung der Kirchenmusik, deren Vertiefung und Erneuerung schon vor dem Konzil betrieben wurde (siehe Hinweis: „Hl. Volk“ und Pfarrer Beier). Zudem sind die Protokolle der Liturgischen Kommission für die Jahre nach 1970 (bis in die Neunzigerjahre hinein) nicht vollständig erhalten geblieben. Erst unter Bischof Kapellari folgten in den Achtzigerjahren Bemühungen um einen verstärkten Einsatz von Laien auch zur Gestaltung der Liturgie (Schulungen von Wortgottesdienstleitern etc.).

⁶⁵ Vgl. Außerordentliche Kommunionsspender, in: KVBL 1973, Nr. 7, Zl. 33.

⁶⁶ Vgl. Peter G. Tropper, Die Diözese Gurk. Neue Aufgaben in einer neuen Welt, in: Geschichte der österreichischen Bundesländer, 10 Bde., hg. v. Herbert Dachs u.a., Wien 1998, hier Bd. 2, 694–718, 700.

⁶⁷ Vgl. Diözesankommission für den Ständigen Diakonats, in: KVBL 1984, Nr. 2, Zl. 12.

⁶⁸ Die Einführung des ständigen Diakonats rief in Österreich nämlich schon 1964/65 Kritiker auf den Plan, die dadurch eine Verdrängung des Einsatzes von Laien in den Pfarren befürchteten. Dazu gab es am 03.03.1964 einen Artikel von Kathpress (Katholische Presseagentur Österreich) mit dem Titel „Macht das Diakonats die Mitarbeit von Laien überflüssig?“. Und am 25.10.1965 veröffentlichte Kathpress einen Artikel mit dem Titel „Der Kirche droht wieder die Gefahr einer neuen Klerikalisierung“, in dem es wörtlich hieß: „Die Errichtung eines Diakonatsstandes könnte zu einer ‚Köpfung‘ der Katholischen Laienbewegung führen.“ Zudem war in diesem Zusammenhang von einer „klerikalen Welle“ die Rede.

3.3.3 *Volkssprachliche Elemente in der nachkonziliaren Liturgie*

Mit Advent 1965 erteilte Bischof Josef Köstner die Erlaubnis, die Präfation und ihre Einleitung in der Volkssprache sprechen (noch nicht singen) zu dürfen. Nach der römischen Approbation erschienen die deutschen Texte in zwei österreichischen Verlagen und die slowenische Fassung im *Rimski Misal* und im *Mali Misal*.⁶⁹ Im Jänner 1969 folgte die Erlaubnis zum approbierten deutschen und slowenischen Text der neuen eucharistischen Hochgebete und Präfationen mit Hinweisen für die Auswahl nach pastoralen Motiven.⁷⁰ Zur offiziellen Einführung des erneuerten *Missale Romanum*⁷¹ wurden im bischöflichen Priesterseminar einige Tage vor dem Adventbeginn des Jahres 1969 für alle Priester der Diözese zwei Termine angeboten, an denen sie eine Erklärung der neuen Messordnung und eine Einführung in die wichtigsten Veränderungen erhielten.⁷²

3.3.4 *Kirchenbauliche und kirchenmusikalische Reformbemühungen*

In einem Brief an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen aller Nationen legte Kardinal Lercaro⁷³ 1966 einige Leitsätze für die liturgische Erneuerung fest, die im darauffolgenden Jahr im Kirchlichen Verordnungsblatt der Diözese Gurk rezipiert und dem Klerus in Ausschnitten als Wegweisung zur Kenntnis gebracht wurden. Darin finden sich erste kirchenamtliche Vorgaben in Bezug auf Veränderungen im liturgischen Raumgefüge, wenn es dort heißt: „Der zum Volk hingewendete Altar ermöglicht sicherlich eine wahrere und gemeinschaftlichere Feier der Eucharistie und erleichtert die Teilnahme.“⁷⁴ Weiters ist schon im Jahre 1966 davon die Rede, dass „Altäre, die vor dem Hochaltar für die Feier zum Volk hin provisorisch errichtet worden sind, nach und nach durch würdige feste Stätten für das heilige Opfer ersetzt werden“⁷⁵ sollten – ein Auftrag, der auch während der Diözesansynode (siehe Kap. 3.3.5) besprochen wurde und der bis heute Herausforderung und Aufgabe bleibt. So verstärkten sich unter Bischof Alois Schwarz (seit 2001 Kärntner Diözesanbischof) mit der Herausgabe von „Leitlinien für die

⁶⁹ Vgl. Präfation in der Volkssprache, in: KVBL 1965, Nr. 16, Zl. 113.

⁷⁰ Vgl. Die drei neuen eucharistischen Hochgebete. Verwendung in der Volkssprache, in: KVBL 1969, Nr. 1, Zl. 1.

⁷¹ Apostolische Konstitution Papst Pauls VI. „Missale Romanum“, in: KVBL 1969, Nr. 11, Zl. 78.

⁷² Vgl. Der neue „Ordo missae“, in: KVBL 1969, Nr. 15, Zl. 110.

⁷³ Giacomo Kardinal Lercaro war Erzbischof von Bologna und Vorsitzender des Rates zur Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie (s. Anm. 61).

⁷⁴ Leitsätze für die liturgische Erneuerung, in: KVBL 1967, Nr. 1, Zl. 1.

⁷⁵ Ebd.

Gestaltung von liturgischen Räumen in der Diözese Gurk⁷⁶ die Bemühungen um eine gut reflektierte und hochwertige Gestaltung der liturgischen Handlungsorte. Waren es zu Beginn der nachkonziliaren Liturgiereform in der Diözese Gurk vor allem liturgische Funktionsorte aus Holz, die sich als Provisorien entweder der historischen Ausstattung von Kirchen anzupassen versuchten⁷⁷ oder sich doch als optisch eigenständige, neue Zentren etablierten, so ist in den letzten 20 Jahren die Entwicklung festzustellen, möglichst feststehende Altäre aus Naturstein zu installieren, eine gestalterische Einheit zwischen Altar, Ambo und Vorsteherstuhl herzustellen und damit Definitivlösungen der liturgischen Orte zu implementieren.⁷⁸

Zu Fragen der nachkonziliaren Entwicklungen im kirchenmusikalischen Bereich der Diözese Gurk kann zunächst wiederum der bereits erwähnte Brief von Kardinal Lercaro genannt werden, der mit Verweis auf die Heiligkeit und Würde normgebend gewisse Arten von Gesang und Instrumentalmusik vom Repertoire liturgischer Musik ausschloss – darunter auch die Jazzmusik.⁷⁹ Gegen so genannte „Jazzmessen“ oder „rhythmische Messen“ polemisierten seit den ersten Versuchen 1963 auch etablierte österreichische Kirchenmusiker.⁸⁰ Demgegenüber kam die Liturgische Kommission der Diözese Gurk schon 1965 zu einem differenzierteren Urteil über die neuen Formen der „Kirchenmusik“, das für die folgende Entwicklung prägend war. Das „Experimentum mit der Jazz-Begleitung“ während des Jugendgottesdienstes in der Klagenfurter Marienkirche ergab ein überwiegend positives Votum der Liturgischen Kommission.⁸¹ Als Fazit wurde festgehalten, Jugendgottesdienste mit Jazz-Begleitung (die Bezeichnung „Jazzmesse“ wurde

⁷⁶ Hg. v. der Liturgischen Kommission der Diözese Gurk 2012. Zur konkreten Umsetzung der Neugestaltung von Kirchen- und bes. Altarräumen vgl. auch: Kirchenrenovierungen und Neugestaltungen im Bereich des Altarraumes, in: KVBL 2010, Nr. 3, Zl. 9.

⁷⁷ Vorgabe vom 20.01.1970, dass ein neuer Altar „der jeweiligen Kirche bzw. deren Einrichtung angepasst sein muss“ – allerdings auch mit dem Hinweis einer umfassenden Berücksichtigung aller liturgischen Orte bzw. deren Bezogenheit aufeinander und der Prüfung durch Landeskonservator, Bausachverständigen der Diözese und je einem Mitglied der Liturgie- und Kunstkommission, in: KVBL 1970, Nr. 2, Zl. 7.

⁷⁸ Vgl. Leitlinien (wie Anm. 76), 9–13.

⁷⁹ Vgl. Leitsätze für die liturgische Erneuerung, in: KVBL 1967, Nr. 1, Zl. 1.

⁸⁰ Vgl. *Praßl*, Liturgiereform in Österreich (wie Anm. 14), 861–894, 886–887.

⁸¹ Als Positiva wurden die gute und aktive Beteiligung der Jugend (verbunden mit guten Leistungen des Kantors, ansprechendem responsorialen Gesang und dezent instrumentaler Begleitung) genannt. Als Negativa wurden einerseits die liturgisch teilweise unpassende Liedauswahl und die Aufstellung der Musiker im Presbyterium bemängelt.

als irreführend empfunden) nicht prinzipiell abzulehnen, sondern unter der Voraussetzung eines würdigen Feerrahmens und einer guten liturgischen Schulung der Jugend zu erlauben.⁸²

Das Liturgie- und Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils manifestierte sich im Hinblick auf die nachkonziliaren Reformbestrebungen der Kirchenmusik vor allem in der Förderung des Gemeindegesangs als Ausdruck der bewussten und tätigen Teilnahme der Gläubigen (vgl. SC 11). „Der Weg vom muttersprachlichen Singen zur Liturgie, zum liturgischen Gesang war freilich auch dort steinig, wo Vertreter der Liturgischen Bewegung gut vorgearbeitet hatten, nicht zuletzt mit modernen Diözesangesangbüchern, wie z.B. ‚Heiliges Volk‘ (Klagenfurt 1950).“⁸³ Aufgrund der Erneuerung der Liturgie, die eng mit der Aufwertung volkssprachlicher Gemeindegesänge verbunden war, und der Notwendigkeit der Neuauflage bzw. Überarbeitung von Diözesangesangbüchern resultierten Bestrebungen, nun die alte Idee eines überdiözesanen Gebet- und Gesangbuches aufzugreifen und umzusetzen. Dieses Vorhaben wurde im Jahre 1963 durch die Gründung einer deutschen Kommission für das Einheitsgesangbuch konkretisiert. Bereits 1964 beteiligte sich der Kärntner Diözesanpriester und verdiente Kirchenmusiker Paul Beier (vgl. Kap. 2.2: Pfarrer Beier als prägende Persönlichkeit der liturgischen Erneuerung in der Diözese Gurk) als Gast an der Arbeit dieser Kommission.⁸⁴ Er bemühte sich 1966 gemeinsam mit dem Grazer Professor für Liturgiewissenschaft Philipp Harnoncourt erfolgreich um den Anschluss der LKÖ und der österreichischen Diözesen an dieses Projekt. Im Jahre 1975 erfolgte in Kärnten (wie auch in den anderen österreichischen Diözesen) schließlich die Einführung des „Gotteslob“ (mit einem Diözesananhang für die Diözese Gurk). Nicht zuletzt aufgrund der guten Einführung durch Schulungen und Informationsveranstaltungen gelang in kürzester Zeit eine fast flächendeckende Anschaffung und Rezeption in den Kärntner Pfarren (98 Prozent). Dass sich beinahe 80 Prozent der regelmäßigen Kirchenbesucher das „Gotteslob“ darüber hinaus privat anschafften,

⁸² Vgl. Protokoll der Liturgischen Kommission der Diözese Gurk vom 26.01.1965.

⁸³ *Praßl*, Liturgiereform in Österreich (wie Anm. 14), 861–894, 882.

⁸⁴ Im Jahre 1968 wurde Pfarrer Paul Beier zum ständigen Vertreter für die Fragen des Einheitsgesangbuches berufen. Er fungierte in der Folge als Mitglied der Redaktionskommission und als Leiter der Subkommission Lieder. – Schreiben des B. Gurker Ordinariates an die Kommission für das Einheitsgesangbuch (Sekretariat in Trier) vom 08.05.1968.

ist ebenfalls als Beleg für die Akzeptanz dieser Frucht der liturgischen Erneuerung zu werten.⁸⁵

3.3.5 Liturgie als Thema der Diözesansynode 1971/ 72

Im Fastenhirtenbrief des Jahres 1969 kündigte Bischof Köstner die Durchführung einer Diözesansynode im Jahr 1971 an, um die Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils auf diözesaner Ebene im Dialog fruchtbar werden zu lassen und „neue Erkenntnisse und Richtlinien für das kirchliche Leben zu erarbeiten“⁸⁶. Nach über einem Jahr der Vorbereitung⁸⁷ traten am 12.12.1970 die gewählten und ernannten Synodalen im Anschluss an einen feierlichen Bittgottesdienst zur Eröffnungssitzung zusammen.⁸⁸ Die Besonderheit dieser Synode lag darin, dass zum ersten Mal Priester und Laien gemeinsam an den Beratungen und Abstimmungen mitwirken sollten. Deshalb richtete der Diözesanbischof sein Wort an „alle Gutgesinnten“, Priester, Ordensleute und Laien, um gemeinsam zu versuchen, „die Zeichen der Zeit zu erkennen“ und „in der Kraft Gottes einen neuen Weg in die Zukunft [zu] bahnen“⁸⁹. Anschließend wurden die Kommissionsvorlagen erarbeitet und Bildungs- und Informationsarbeit auf Dekanats- und Pfarrebene geleistet, indem flächendeckend drei Gesprächsabende angeboten wurden, von denen sich einer mit dem Thema „Liturgie nach dem Konzil“ beschäftigte und in

⁸⁵ Die Zahlen beruhen auf wissenschaftlichen Untersuchungen des Wiener Instituts für Sozialforschung aus dem Jahr 1987. – Vgl. *Praßl*, Liturgiereform in Österreich (wie Anm. 14), 861–894, 882–885.

⁸⁶ Fastenhirtenbrief 1969, in: KVBL 1969, Nr. 2, Zl. 7.

⁸⁷ Zur Vorbereitung dieser Diözesansynode gehörte neben der Ausarbeitung von Vorlagen auch eine empirische Studie über die Einstellung zu Glaube und Kirche in der Kärntner Bevölkerung. Das Institut für kirchliche Sozialforschung erhielt von Oberösterreich, Tirol und Kärnten den Auftrag zu einer groß angelegten Studie über die religiöse Einstellung der hier lebenden Menschen, die ergab, dass die Kärntner Bevölkerung im Durchschnitt zwar nicht weniger gläubig war, aber ihren Glauben im Bundesländervergleich weniger mit ihrer Verbindung zur Kirche verstand. Zusätzlich nahmen 70 Prozent aller Diözesan- und Ordenspriester in Kärnten an einer Befragung über Selbstverständnis, Lebensumstände und Wünsche teil. Weiters versuchte ein Bischofsbrief mit einer Reihe von Fragen über Glaube und Kirche (Anregungen und Kritiken) an alle Kärntner Haushalte das Interesse der Bevölkerung für Kirche und Synode zu wecken. – Vgl. „Kirche für die Welt“. Kärntner Diözesansynode 1971–1972, Klagenfurt, 9–20.

⁸⁸ Die Wahl des Termins dieser Synode hing auch mit dem bevorstehenden 900-Jahr-Jubiläum der Diözese Gurk im Jahre 1972 zusammen und war ein willkommener Anlass, nicht nur auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Zukunft der Diözese zu blicken.

⁸⁹ Bischofswort zur Eröffnung der Gurker Diözesansynode am 12. Dezember 1970, in: KVBL 1970, Nr. 21, Zl. 139.

die drei Bildungsschwerpunkte „Liturgie gestern, heute und morgen“, „Die Grundgestalt unserer Meßfeier“ und „Liturgie und heiliger Raum“ unterteilt war.⁹⁰

Die Diözesansynode 1971/ 72 „Kirche für die Welt“ brachte in den drei Sessionen der Synodalversammlung insgesamt 34 Beschlüsse zustande, von denen sich acht direkt bzw. im Blick auf das Zusammenleben der Volksgruppen auch indirekt mit Themen der Liturgie beschäftigten. Dies waren die Kapitel „Predigt“ (Nr. 1), „Die Stellung der Liturgie im Leben der christlichen Gemeinde“ (Nr. 10), „Taufe und Firmung“ (Nr. 11), „Die Feier der Eucharistie“ (Nr. 12), „Gottesdienst ohne Priester in Familie und Gemeinde“ (Nr. 13), „Kirchenmusik“ (Nr. 14), „Kirchliches Bauen“ (Nr. 28) und „Das Zusammenleben der Deutschen und Slowenen in der Kirche Kärntens“ (Nr. 33).⁹¹

Im ersten Kapitel wird in Bezug auf die Predigt Konzentration auf das Wesentliche gefordert, das „die Begegnung der Menschen mit Christi Botschaft und ihre Zusammenführung zu einer Gemeinde“⁹² zum Ziel hat. Damit die Predigt diesem Anspruch gerecht werden kann, wird es als unerlässlich betrachtet, auf die Aus- und Weiterbildung der Prediger zu achten und sie in ihrer wissenschaftlichen Kompetenz zu stärken.⁹³ Erwähnenswert ist darüber hinaus der Vorschlag zur Ausbildung von Laienpredigern (zunächst Religionslehrer und Ordensfrauen), „um in priesterlosen Gemeinden den Wortgottesdienst mit Predigt halten zu können“⁹⁴. Im Kapitel „Die Stellung der Liturgie im Leben der christlichen Gemeinde“ werden auf Pfarrebene die Bildung von Liturgiearbeitskreisen, auf Dekanats Ebene die Beschäftigung mit liturgischen Fragen im Rahmen der Dekanatskonferenzen und auf Diözesan Ebene die Aufgaben der Liturgischen Kommission festgelegt.⁹⁵ Praktische

⁹⁰ Katholisches Bildungswerk und Bischöfliches Seelsorgeamt standen dabei mit Hilfen zur Verfügung. – Vgl. KVBL 1971, Nr. 1, Zl. 3.

⁹¹ Vgl. Publikation zur Diözesansynode „Kirche für die Welt“ (wie Anm. 87).

⁹² Ebd., 42.

⁹³ Zur wissenschaftlichen Kompetenz wird in diesem Zusammenhang aber nicht nur die fachtheologische Studienrichtung, sondern auch Psychologie, Pädagogik, Soziologie und Rhetorik gezählt.

⁹⁴ „Kirche für die Welt“ (wie Anm. 87), 43. Im Kapitel „Gottesdienst ohne Priester in Familie und Gemeinde“ wird dieser Vorschlag noch näher erörtert und als Gesetz beschlossen: „Wenn an Sonn- und Feiertagen kein Priester mit der Gemeinde die Eucharistie feiern kann, soll ein Diakon oder ein vom Bischof delegierter Laie den Wortgottesdienst leiten und die Kommunionfeier halten.“

⁹⁵ Als Hauptaufgaben der Liturgischen Kommission, die aus drei Abteilungen für Kult, für Kirchenmusik und für Kirchenraum bestehen sollte, wurden definiert: Beschäftigung mit liturgischen Fragen, liturgische Bildung der Verantwortlichen

Hinweise beziehen sich auf finanzielle Angelegenheiten und deren (Nicht-) Berechtigung (Verbot des Stuhlzinses, Neuordnung von Messstipendien und Stolgebühren). Eine für beide Kärntner Volksgruppen wichtige Anordnung betrifft hier noch die Liturgiesprache. Dazu heißt es wörtlich: „Als Liturgiesprache soll bei allen liturgischen Handlungen die gelten, die von den anwesenden Gläubigen und unmittelbar Beteiligten verstanden und gesprochen wird.“⁹⁶

Alle Ausführungen, besonders die Kapitel über Feier und Theologie der Sakramente Taufe, Firmung und Eucharistie, rezipieren Reformanliegen der Liturgiekonstitution und bedenken deren Relevanz für die konkrete Umsetzung auf diözesaner Ebene. Zur Feier der Eucharistie stammen die einleitenden Worte von Dompfarrer Friedrich Vögel, der als Leiter der Liturgischen Kommission auch auf der Diözesansynode die Führung der Kommission II (Liturgie) übernahm und sich um die nachkonziliare Förderung der liturgischen Erneuerung große Verdienste erwarb. Als Gesetz wurde erlassen, dass Rundfunkmessen „liturgisch und musikalisch überdurchschnittliches Niveau und beispielhaften Charakter“⁹⁷ aufweisen sollen. Dagegen forderte man eine Einschränkung der „Feldmessen“⁹⁸ auf wenige berechnete Ausnahmen.⁹⁹

Im Kapitel über Kirchenmusik geschieht eine Würdigung der verschiedenen Arten von Kirchenmusik, ausdrücklich auch in Offenheit für neuere Formen. Besonders hervorgehoben werden eine gute Ausbildung der Priester in Gesang und Musik sowie die Bedeutung von Kantor, Chor und Gemeindegesang.¹⁰⁰ Die Aussagen der Diözesansynode über das „Kirchliche Bauen“ enthalten Ansätze zu erneuerten liturgischen Raumkonzepten (vor allem auch im Blick auf die vielen historischen Kirchenbauten in Kärnten), Überlegungen zur ökumenischen Nutzung von Kirchen und praktische Vorgangswiesen bei Bauvorhaben.¹⁰¹

und auch Abstellung vorhandener Missstände. – Vgl. „Kirche für die Welt“ (wie Anm. 87), 99–103.

⁹⁶ Ebd., 102. – Vgl. auch das Kapitel „Das Zusammenleben der Deutschen und Slowenen in der Kirche Kärntens“.

⁹⁷ Vgl. Bestrebungen der LKÖ (wie Anm. 46).

⁹⁸ „Kirche für die Welt“ (wie Anm. 87), 111.

⁹⁹ Die einzelnen Empfehlungen des Kapitels über die Feier der Eucharistie thematisieren auch Gedanken über die Spendung der Krankenkommunion durch Laien, die Verwendung von Brothostien (anstelle der weißen Hostien), die Möglichkeit von Abendmessen und den Einsatz von „Viri probati“. – Vgl. ebd., 109–113.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., 117–122.

¹⁰¹ Vgl. ebd., 203–210. Beschluss des Diözesanrates am 20.10.1973 und Bestätigung durch Bischof Köstner. Abdruck des Artikels über „Kirchliches Bauen“ auch in: KVBL 1974, Nr. 8, Zl. 59.

Als besonders brisantes, weil historisch vorbelastetes Thema galt auch im Rahmen der Diözesansynode das Zusammenleben der beiden Volksgruppen in Kärnten, das längst einer Verständigung im christlichen Geiste bedurfte. Umso höher ist daher das Kapitel „Das Zusammenleben der Deutschen und Slowenen in der Kirche Kärntens“ einzustufen, das auch und vor allem den Bereich der Liturgie als sichtbaren Ausdruck des gemeinsamen Glaubens betraf. Wie bereits erwähnt, war hierfür in zweisprachigen Pfarren das Prinzip der Verständlichkeit entscheidend.¹⁰² Zudem verordnet die Synode in diesem Kapitel folgende Präzisierung, die bis heute Anwendung findet:

„Messen und andere Feiern im kleinen Kreis sowie die Spendung von Sakramenten und Begräbnisse sollen von der ganzen anwesenden Gemeinde mitgefeiert werden können, wobei den Wünschen der unmittelbar Beteiligten und der nahen Angehörigen weitgehend Rechnung zu tragen ist.“¹⁰³

Insgesamt bedeutete die Diözesansynode 1971/ 72 für die Diözese Gurk einen wichtigen Neuaufbruch und ein Erkennen mancher „Zeichen der Zeit“ im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils. Der positive Eindruck überwog nicht zuletzt deshalb, weil viele Synodengesetze (auch im Bereich der Liturgie) gut vorbereitet, von einer positiven Atmosphäre getragen, richtungsweisend und weitblickend waren.

4. Zusammenfassende Schlussbemerkungen

Die Liturgische Bewegung mit ihren Bestrebungen der liturgischen Bildung und Erneuerung erfasste bereits in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts auch die Diözese Gurk und entfaltete ihre fruchtbare Wirkung vor allem durch prägende Priesterpersönlichkeiten wie Rudolf Blüml oder Paul Beier. Während manche Schritte auf dem Weg der liturgischen Erneuerung in Kärnten (wohl auch aufgrund des Fehlens einer eigenen Katholisch-Theologischen Fakultät) erst etwas später als in anderen österreichischen Diözesen gesetzt wurden, so ist doch die Vorreiterrolle Kärntens im kirchenmusikalischen Bereich sowohl in deutscher als auch in slowenischer Sprache unbestritten, die schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Herausgabe des Diözesan-Gebet- und Gesangbuches „Hl. Volk“ kulminierte.

Bischof Köstner kann als Garant für eine sorgfältige und konsequente, jedoch nicht willkürliche Rezeption der Liturgiereform in der Diözese Gurk bezeichnet werden. Seine Bemühungen gipfelten in der Durchführung einer Diözesansynode 1971/ 72, die (vor allem auch im Hinblick auf die Ver-

¹⁰² Vgl. Anm. 96.

¹⁰³ „Kirche für die Welt“ (wie Anm. 87), 258.

ständigung der Volksgruppen) den Geist und die theologische Tiefe des Konzils auf diözesaner Ebene zu durchdringen versuchte. Durch die Etablierung der Volkssprache als Liturgiesprache ergaben sich in diesem Bereich für Kärnten naturgemäß neue Herausforderungen, bei denen er sich (und in einer Linie auch seine Nachfolger) als Brückenbauer für Verständigung und Versöhnung einsetzte.

Mit dem Begriff „Aggiornamento“ umschrieb der selige Papst Johannes XXIII. nicht nur die Aufgabe des von ihm einberufenen Zweiten Vatikanischen Konzils, sondern auch einen Dauerauftrag der Kirche, sich ihrer Identität des Lebens und des Glaubens immer neu zu vergewissern. In diesem Sinne bestehen bis heute Desiderate, das liturgische Leben in den Pfarngemeinden zu fördern, eine Vertiefung der liturgischen Bildung aller Beteiligten anzustreben und Intentionen des Zweiten Vatikanischen Konzils für heute neu zu entdecken und fruchtbar werden zu lassen.